



AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr.: 48/2024

Saisonende Trifelsbad

Am Montag, **23. September 2024** endet die diesjährige Badesaison im Trifelsbad.

76855 Annweiler am Trifels, 16. September 2024

Christian Burkhart
Bürgermeister

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Am Mittwoch, 02.10.2024 um 17:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Verbandsversammlung Klingbachgruppe

Ort: 76829 Landau in der Pfalz, An 44 Nr. 31
Raum: Ratssaal, Neubau, Haus 2

Tagesordnung öffentlich:

01. Wahl des Vorstandsvorstehers und seines Stellvertreters für die Legislaturperiode 2024/2029
02. Sanierung von Verbindungssammellern innerhalb von Wasserschutzgebieten; hier: Auftragsvergabe
03. Bau einer Polymerstation zur Klärschlammwässerung in der Kammerfilterpresse;
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe
04. Erneuerung der Belüftung im Funktionsbereich der Belebung (Belüfter und Aggregate)
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen
05. Information über eine Eilentscheidung;
hier: Anpassung der PLS auf der Kläranlage Billigheim
06. Umbau Spannungspunkt (Trafostation)
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe
07. Anschaffung einer Havariepumpe;
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe
08. Mitteilungen und Anfragen

nicht öffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Landau in der Pfalz, 13.09.2024

Torsten Blank
Bürgermeister und geschäftsf. Vorstandsvorsteher

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Haingeraide

Am Samstag, 28.09.2024 um 09:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Verbandsversammlung FZV Haingeraide

Ort: 76857 Eußerthal
Raum: ehem. ADAC-Parkplatz am Ortsausgang Eußerthal ab Tagesordnungspunkt 2 Siebeldinger Hütte

Tagesordnung öffentlich:

01. Information zu aktuellen Themen und Waldbegehung

02. Wahl des Vorstandsvorstehers und dessen Stellvertreter für die Wahlperiode 2024/2029
03. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses für die Wahlperiode 2024/2029
04. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024
05. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Personalangelegenheiten
02. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Landau in der Pfalz, 13.09.2024

Torsten Blank
Bürgermeister und geschäftsf. Vorstandsvorsteher

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 53 vom 12.09.2024

Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 12.09.2024 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Offenbach Flurstücks-Nr. 6657
› Nutzungsart: Ackerland
› Lage: „In der Wachsgewanne“ Größe: 0,4186 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 1919/1
› Nutzungsart: Weingarten
› Lage: „Am Gipskreuz und Ebertsberg“ Größe: 0,0691 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 1919/2
› Nutzungsart: Weg
› Lage: „Am Gipskreuz und Ebertsberg“ Größe: 0,0004 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 2103
› Nutzungsart: Ackerland
› Lage: „Am Hinterweg“ Größe: 0,2235 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 2795
› Nutzungsart: Ackerland
› Lage: „Kirschgrube“ Größe: 0,7204 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 2949
› Nutzungsart: Ackerland
› Lage: „Forsterfeld“ Größe: 0,3089 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 3465
› Nutzungsart: Ackerland
› Lage: „Am Speyererweg“ Größe: 0,1355 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 4019
› Nutzungsart: Ackerland
› Lage: „Holderbusch“ Größe: 0,4024 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 6230
› Nutzungsart: Ackerland
› Lage: „Dreisigmorgen“ Größe: 0,4640 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 7045
› Nutzungsart: Grünland
› Lage: „Schambach“ Größe: 0,2279 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 7727
› Nutzungsart: Ackerland
› Lage: „Schilleräcker“ Größe: 0,3444 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 7913
› Nutzungsart: Ackerland
› Lage: „Insheimer Berg“ Größe 0,4454 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 8758
› Nutzungsart: Grünland
› Lage: „Auf dem Brühl“ Größe 0,3449 ha

Gemarkung Herxheim Flurstücks-Nr. 8757
› Nutzungsart: Grünland
› Lage: „Auf dem Brühl“ Größe 0,1482 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter –Aktuelles Amtsblatt–.

Landau, 11.09.2024
Theis, Beschäftigte

Sarnstall



Bekanntmachung Nr. 58/2024 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Sarnstall in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Sarnstall (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Dienstag, 24.09.2024, um 18:30 Uhr**, findet im Märchenstübchen, Annweilerer Straße 8, 76855 Annweiler-Sarnstall, die 2. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

1. Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde
4. Aufgabengebiete der Ortsbeiräte
5. Planung kommender Veranstaltungen und Bildung von Arbeitsgruppen
6. Kerwe
7. Kommunikation mit Ortsbeiräten und Einwohnern
8. Auftragsvergaben
9. Anträge und Anfragen
10. Informationen
11. Verkehrsangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten
13. Auftragsvergaben
14. Anträge und Anfragen
15. Informationen

76857 Annweiler-Sarnstall, 12. September 2024

Gernot Neuer
Ortsvorsteher

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 16/2024 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 26. August 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Albersweiler erfolgen in folgender Wochenzeitung: „Trifels-Kurier“. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<http://www.vg-annweiler.de>“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Werktagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderats werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht: Hauptstraße 66

(5) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, deren Standort in Absatz 4 aufgeführt ist, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die in Absatz 4 aufgeführt ist. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 2

Ausschüsse und Arbeitskreise des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Dorfentwicklungsausschuss
- Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss
- Kultur- und Sozialausschuss
- Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschuss

(2) Auf den Bau- und Dorfentwicklungsausschuss wird die Entscheidung folgender Aufgaben übertragen: Auftragsvergaben bis zu einem Gesamtwert von 10.000 € (zuzgl. MwSt.), sofern die erforderlichen Geldmittel im Haushaltsplan eingestellt sind. Diese Regelung betrifft Bau-, Sanierungs- und Unterhal-

tungsmaßnahmen. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen von Bauanträgen und Bauvoranfragen. Der § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung bleibt davon unberührt.

Auf den Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss wird die Entscheidung folgender Aufgaben übertragen: Auftragsvergaben bis zu einem Gesamtwert von 10 000 € (zuzgl. MwSt.) sofern die erforderlichen Geldmittel im Haushaltsplan eingestellt sind. Diese Regelung betrifft Neubau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen.

(3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 9 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

(4) Die in Abs. 1 aufgeführten Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet: Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

(5) Neben den Ausschüssen sind folgende Arbeitskreise in der Gemeinde aktiv:

- Arbeitskreis Kerwe (ihm obliegt die Organisation und Durchführung der Dorfkerwe)
- Historischer Arbeitskreis (dieser wird bei der Aufarbeitung der Geschichte von Albersweiler archivarisches, wissenschaftlich und journalistisch tätig)

Den Arbeitskreisen kann jede interessierte Bürgerin und jeder interessierte Bürger beitreten.

(6) Bei Bedarf können weitere Arbeitskreise durch den Gemeinderat gebildet werden.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse und Arbeitskreise

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates über

- den Haushaltsplan,
- die Satzungen,
- die Finanzplanung.

(2) Auf den Bau- und Dorfentwicklungsausschuss wird die Entscheidung folgender Aufgaben übertragen:

- Auftragsvergaben bis zu einem Gesamtwert von 10 000 € (zuzgl. MwSt.), sofern die erforderlichen Geldmittel im Haushaltsplan eingestellt sind. Diese Regelung betrifft dringende Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen.
- Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen von Bauanträgen und Bauvoranfragen. Der § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung bleibt davon unberührt.

(3) Auf den Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss wird die Entscheidung folgender Aufgaben übertragen: Auftragsvergaben bis zu einem Gesamtwert von 10 000 € (zuzgl. MwSt.), sofern die erforderlichen Geldmittel im Haushaltsplan eingestellt sind. Diese Regelung betrifft dringende Neubau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen.

(4) Auf den Kultur und Sozialausschuss werden generationenübergreifende Aktivitäten, Zusammenarbeit mit Institutionen und gemeindlichen Veranstaltungen übertragen.

(5) Der Gemeinderat ist über die Beschlussfassung der Ausschüsse in geeigneter Form zu unterrichten.

(6) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(7) Auf den Arbeitskreis Kerwe werden die Aufgaben der Organisation und Durchführung der Dorfkerwe übertragen. Im Rahmen der Aufgaben hierzu und der zur Verfügung stehenden

Haushaltsmittel ist der Arbeitskreis beschlussfähig.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

(1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € zzgl. MwSt. im Einzelfall,
2. Erhebung von Vorausleistungen auflaufende Entgelte,
3. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung,
4. Niederschlagung gemeindlicher Forderungen,
5. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

(2) Auf den Ortsbürgermeister wird im Einvernehmen mit einem Beigeordneten die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Einvernehmen in den Fällen des § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.
2. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 35.000,- Euro im Einzelfall. Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 5

Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde können bis zu vier Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf die Beigeordneten übertragen werden können.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittsatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch Verdienstausschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird.

Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € pro Sitzung veranschlagt. Darin sind sowohl der zeitliche Aufwand (15 €) als auch der Sachkostenaufwand (5 €) enthalten.

(2) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittsatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch Verdienstausschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird.

Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € pro Sitzung veranschlagt. Darin sind sowohl der zeitliche Aufwand

(15 €) als auch der Sachkostenaufwand (5 €) enthalten.

(2) § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % pro Geschäftsbereich der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Gemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionen und an den Besprechungen mit dem Ortsbürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.

(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach dem Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 20 Euro. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(5) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 15 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) § 9 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung für Tätigkeiten in der öffentlichen Bücherei

(1) Die in der öffentlichen Bücherei tätigen Personen erhalten

eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.

(2) § 6 Abs. 2 u. § 9 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 12

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes (§ 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EWO)). Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(2) § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12. August 2019, außer Kraft.

76857 Albersweiler, 10.09.2024

Ortsgemeinde Albersweiler
Ausgefertigt

Andreas Gerdon
Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 10.09.2024
Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Burkhart
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 17/2024 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2024/2029)

Am Montag, 23.09.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl eines weiteren Beigeordneten, Ernennung, Verpflichtung und Einführung in das Amt
- 3 Verpflichtung von Ratsmitgliedern
- 4 Übertragung von Geschäftsbereichen auf die Beigeordneten
- 5 Planung der Sitzungstermine der Ausschüsse
- 6 Information über den Seniorennachmittag der Ortsgemeinde
- 7 Beratung über die Einrichtung eines Arbeitskreises „neues Rathaus“
- 8 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 9 Forstangelegenheiten
- 10 Kitaangelegenheiten
- 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 12 Verschiedenes

76857 Albersweiler, 13. September 2024

Andreas Gerdon
Ortsbürgermeister

Sitz



Beschlusszusammenfassung zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Sitz vom 26.03.2024

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt Einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Sitz und erteilt der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt Einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Sitz und erteilt der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt Einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Sitz und erteilt der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2024 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge/Führungen

Vortrag: Der Bauernkrieg in der Südpfalz

Am 23. April 1525 brach in Nußdorf der Pfälzer Bauernkrieg aus. Diese Erhebung der Bauern in fast der gesamten Pfalz endete im Juni desselben Jahres mit der Niederlage der Bauern bei Pfeddersheim. Auch die Südpfalz und die Umgebung von Annweiler war Schauplatz dieser Ereignisse. So wurden z.B. die Stadt Annweiler von den Bauern besetzt, die Burg Ramburg „erstiegen“ und die Burg Neuscharfeneck zerstört. Die Ereignisse um Annweiler stehen im Mittelpunkt des Vortrags.

Rolf Übel

A 200 Mittwoch, 23.10.2024, 19.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Sicherheit für den Ernstfall - Für die Zukunft alles Wichtige geregelt

Nichts ist schöner als die eigene Zukunft in jeder Lebensphase selbst zu planen, sodass all Ihre Wünsche und Bedürfnisse genügend Raum haben. Wer handelt für Sie, wenn Sie aufgrund einer überraschenden Veränderung, wie Krankheit Unfall o. ä. plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen sind?

Wie können Sie vorsorgen, damit in jeder Situation Ihre Wünsche berücksichtigt werden?

Wer sein Leben nicht ungewollt in fremde Hände geben möchte, kann selbst festlegen, wie er behandelt werden möchte und wer seine finanziellen Angelegenheiten regeln soll. Lernen Sie die wichtigsten Bausteine zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung- und Betreuungsverfügung kennen, die Ihnen in selbst bestimmtes Leben garantieren. So finden Sie eine Lösung für sich und ein liebevolles Miteinander der einzelnen Generationen einer Familie. Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 201 Dienstag, 24.09.2024, 18.00 - 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Digitaler Nachlass – Wenn Opi nicht mehr online ist, gehen die digitalen Probleme erst richtig los

In den meisten Vorsorgevollmachten werden diese Fragen nicht beachtet. Wussten Sie,

--- dass Sie, auch als Erbe, das Facebookprofil von Omi nicht löschen können?

--- dass Sie später keinen Zugriff auf Opa´s Fotosammlung auf Google oder OneDrive haben?

--- dass Sie weder den Whatsapp Account noch sonst ein Onlinekonto bearbeiten oder löschen können - selbst dann nicht, wenn Sie eine Vorsorgevollmacht haben?

Diese und viele weitere Fragen rund um den Digitalen Nachlass beantwortet Ihnen Frau Marita Wolf, Digital-Botschafterin, in ihrem Vortrag mit anschließender Aussprache. Lernen Sie die wichtigsten Dinge und Tipps zur „digitalen Vorsorge“ kennen. So sind Sie bestens gerüstet für eine Zeit, in der ohnehin die Anforderungen an Sie höher als sonst sein werden. Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 202 Dienstag, 15.10.2024, 18.00 - 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Führung: Jüdischer Friedhof Annweiler

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz

Der jüdische Friedhof in Annweiler ist einer der ältesten erhaltenen Friedhöfe in der Pfalz. Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz Armin Klein führt über den Friedhof und wird dabei über das jüdische Leben und Sterben in Annweiler und Umgebung referieren. Für Männer gilt auf dem Friedhof Kopfbedeckungspflicht.

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz

A 203 Sonntag, 13.10.2024, 11.00 - 12.00 Uhr

Teilnahmegebühr 7 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Parkplatz Netto-Marken-Discount, In den Bruchwiesen 2, 76855 Annweiler

Vortragsreihe:

„Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität

Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

A 223

Aus St. Martin wird St. Johannis: Zur Baugeschichte der ehemaligen Mainzer Kathedrale

Dr. Guido Faccani (Basel/Mainz)

Mittwoch, 18.09.2024, 18:30 Uhr

A 224

Der Preslav-Schatz aus Bulgarien: Glitzer und Glamour für eine byzantinische Prinzessin aus dem 10. Jahrhundert?

Matthias Heinzl, Leibniz-Zentrum für Archäologie, Mainz

Mittwoch, 16.10.2024, 18:30 Uhr

A 225

Der salische Neubeginn 1024.

Das Land am Rhein als Zentrum von Königen und Königinnen

Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Universität Heidelberg

Mittwoch, 20.11.2024, 18:30 Uhr

A 226

Die Wachtenburg über Wachenheim – Forschungsstand nach 40 Jahren Förderkreis zur Erhaltung der Burgruine e. V.

Dr. Holger Grönwald, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Sachsen-Anhalt

Mittwoch, 04.12.2024, 18:30 Uhr

Umwelt, Natur, Biologie

U 200 Pilzwanderung

Lernen Sie mit der Pilzsachverständigen Regina Hübers unsere heimischen Pilze kennen. Bei einer gemeinsamen Wanderung erfahren Sie Näheres über das Leben der Pilze und ihre Aufgaben in der Natur. Sie lernen neue Pilzarten kennen und erfahren u. a. auch, welche davon essbar und welche giftig sind.

Regina Hübers, Pilzsachverständige der dt. Gesellschaft für Mykologie

Samstag, 19.10.2024, 11.00 - ca. 14.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 17 €

Der Treffpunkt wird einige Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

H 200 Gesunde vegane/vegetarische Brotaufstriche

Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick auf die Inhaltsstoffe, sollten dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche, frei von Konservierungsstoffen herstellen.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift, kleine Schraubgläser und 8 € Zutatenpauschale
Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 11.10.2024, 17.00 - 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

H 201 Vitaminbombe Hagebutte

Jetzt leuchten die Hagebutten in den schönsten Rottönen. Zeit für die Ernte. Bereits die Blüten brachten wundervollen Rosenessig, Marmelade oder Sirup. Lass uns ausprobieren was wir noch Gutes für unser Wohlbefinden zaubern können.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 08.11.2024, 17.00 - 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

Gesellschaft/Psychologie

P 203 Lebensziele

Hast du die jemals Gedanken gemacht, was du in deinem Leben erreichen möchtest? Was du gesehen und erlebt haben möchtest? Lass uns gemeinsam tiefer in deine Seele eintauchen und erfahren wohin dein Weg dich hier führen möchte und was dein tiefstes Innerstes noch mit dir vorhat.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 27.09.2024, 17.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

P 204 Lebe ich ein positives, glückliches Leben?

Die Tage, Wochen, Monate und Jahre gleiten an uns vorbei. Lebst du diese Zeit bewusst? Ist dein Leben wirklich schön und reichhaltig? Bist du gesund und glücklich? Wachst du morgens voller Freude auf den kommenden Tag auf und freust dich auf deine Arbeit? Lass uns diese und auch andere Themen dazu gemeinsam anschauen und lege den Grundstein für eine neue, lebensverändernde Erfahrung.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich?

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 25.10.2024, 17.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

P 205 Mit Selbst Liebe durch den Jahreswechsel

Weihnachten, die Zeit der höchsten Christusenergie, die Zeit der bedingungslosen Liebe naht. Wie sieht es aus mit deiner Liebe zu dir selbst? Liebst und achtest du dich? Bist du stolz auf dich? Sorgst du mit gesundem Essen und Trinken für dich? Ist dein Herz voller Freude? Die jetzt kommende Zeit kann dich wunderbar unterstützen in deine Liebe zu dir selbst einzutauchen. Mache jetzt den ersten Schritt dazu.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 06.12.2024, 17.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

P 206 Zwischenzeit

Die Zeit zwischen den Jahren ist eine ganz besondere. Die Natur steht still. Sie ist nicht am Ausatmen oder Einatmen, am neu Keimen und Absterben. Eine Zeit zum Innehalten, sich selbst und die vergangene Zeit - das vergangene Jahr zu reflektieren. Eine Zeit zum Auftanken, die Weichen wenn erforderlich neu zu stellen. Erfahre hier, wie du bewusst diese Zeit verbringen kannst, wieder etwas mehr Energie in dein Leben holen kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 20.12.2024, 17.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

Kunst/Handwerk

K 225 Krippenbaukurs in den Herbstferien

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die

Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max. 6 Personen vermittelt Ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die Sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen.

Materialbedarf für den Bau der Krippe, Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister

Freitag 11.10. – Samstag 19.10.2024, Uhrzeiten nach Anmeldung
Teilnahmeentgelt 260 € (plus Materialkosten)
Staufer Schulzentrum, Werkraum (Westgebäude),
Herrenteich 2, 76855 Annweiler am Trifels

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitags, 27.09. – 06.12.2024, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr
Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Vortrag: Sicherheit für den Ernstfall - Für die Zukunft alles Wichtige geregelt

Nichts ist schöner als die eigene Zukunft in jeder Lebensphase selbst zu planen, sodass all Ihre Wünsche und Bedürfnisse genügend Raum haben. Wer handelt für Sie, wenn Sie aufgrund einer überraschenden Veränderung, wie Krankheit Unfall o. ä. plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen sind? Wie können Sie vorsorgen, damit in jeder Situation Ihre Wünsche berücksichtigt werden? Wer sein Leben nicht ungewollt in fremde Hände geben möchte, kann selbst festlegen, wie er behandelt werden möchte und wer seine finanziellen Angelegenheiten regeln soll. Lernen Sie die wichtigsten Bausteine zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung- und Betreuungsverfügung kennen, die Ihnen in selbst bestimmtes Leben garantieren. So finden Sie eine Lösung für sich und ein liebevolles Miteinander der einzelnen Generationen einer Familie.

Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 201 Dienstag, 24.09.2024, 18.00 – 19.00 Uhr
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Digitaler Nachlass – Wenn Opi nicht mehr online ist, gehen die digitalen Probleme erst richtig los

In den meisten Vorsorgevollmachten werden diese Fragen nicht bedacht. Wussten Sie,
--- dass Sie, auch als Erbe, das Facebookprofil von Omi nicht löschen können?
--- dass Sie später keinen Zugriff auf Opa´s Fotosammlung auf Google oder OneDrive haben?
--- dass Sie weder den Whatsapp Account noch sonst ein Onlinekonto bearbeiten oder löschen können - selbst dann nicht, wenn Sie eine Vorsorgevollmacht haben? Diese und viele weitere Fragen rund um den Digitalen Nachlass beantwortet Ihnen Frau Marita Wolf, Digital-Botschafterin, in ihrem Vortrag mit anschließender Aussprache. Lernen Sie die wichtigsten Dinge und Tipps zur „digitalen Vorsorge“ kennen. So sind Sie bestens gerüstet für eine Zeit, in der ohnehin die Anforderungen an Sie höher als sonst sein werden.

Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 202 Dienstag, 15.10.2024, 18.00 – 19.00 Uhr
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

Englisch

S 222 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

Donnerstag, 29.08. – 19.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 14 Termine
Teilnahmeentgelt 78 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 224 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Leichte Vorkenntnisse erforderlich.

Angelika Geenen

Donnerstag, 29.08. – 19.12.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 14 Termine
Teilnahmeentgelt 78 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 228 Walk & Talk, speak english while walking (A2/B1)

Während einer Wanderung von Silz Richtung Burg Lindelbrunn und zurück (ca. 5-10 km, wir richten uns nach dem Langsameren!) möchte Herr Meisen die Teilnehmer einladen, ihre Scheu vorm Englisch zu verlieren. Beim Wandern an der frischen Luft wird englisch gesprochen. Zu Beginn wird ein beliebiges Thema gewählt. Während der Wanderung hat jede Person ihre Redezeit. Die anderen hören dabei nur zu.

Bitte Wanderschuhe und wetterfeste Kleidung anziehen, gegebenenfalls Regenschirm mitbringen.

Wolfgang Meisen

Samstag, 05.10. – 02.11.2024, 13.45 – 15.15 Uhr, 4 Termine
Teilnahmeentgelt: 44 €
Treffpunkt: Parkplatz Friedhof 76857 Silz

Französisch

S 234 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 02.10. – 18.12.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 88 €
Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

S 238 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 12.09. – 19.12.2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 €
Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 02.09. – 07.10.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 48 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 28.10. – 16.12.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 59 €
Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt 52 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 59 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 19.15 – 20.45 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt 52 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 250 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 59 €
Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

S 253 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucia Ortler-Yong

Mittwoch, 04.09. – 11.12.2024, 17.00 - 18.30 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 131 €
Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit

iKinder-Yoga

„Baum, Löwe, Katze, Berg“ - auch mit diesen einprägsamen Übungen, die an das Hatha- Yoga angelehnt sind, lernen die Kinder auf spielerische und konzentrierte Weise, ihren Körper und sich selbst wahrzunehmen. Bei lustigen Bewegungsspielen, Phantasie-Reisen und leichten Entspannungsübungen machen die Kinder Erfahrungen in der Gruppe, die ihnen auch helfen können, Ängste und Stress zu bewältigen.

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 208 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 16.15 - 17.15 Uhr

Teilnahmeentgelt 120 €, 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 211 Montag, 02.09. – 02.12.2024, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 158 €

G 213 Montag 02.09. – 02.12.2024, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 158 €

G 215 Donnerstag, 05.09. – 12.12.2024, 18.15 – 19.45 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 145 €

G 216 Donnerstag, 05.09. – 12.12.2024, 20.00 – 21.30 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 145 €

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 Montag, 16.09. – 16.12.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 88 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 18.09. – 18.12.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 95 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

Alle Kurse finden statt im Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Tanz mit! Fortgeschrittene

G 231 Dienstag, 27.08. – 08.10.2024, 18.30 - 19.30 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt 63 €

G 232 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 18.30 – 19.30 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 72 €

Tanz mit! Anfänger

G 233 Dienstag, 27.08. – 08.10.2024, 19:30 – 20:30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 63 €

G 234 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 72 €

Tanz mit! am Vormittag

Für alle Frauen, die auch schon vormittags Lust zum Tanzen haben!

G 236 Freitag, 30.08. – 11.10.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt: 63 €**G 237 Freitag, 08.11. – 20.12.2024, 10.30 – 11.30 Uhr**, 7 Termine
Teilnahmeentgelt: 63 €**Kindertanzen**

Ihr Kind hat Spaß an Musik und tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig!

Für Kinder im Kitaalter bzw. Grundschulalter

G 238 Kindertanzen für Kitakids**Samstag, 31.08. – 12.10.2024, 9.30 – 10.30 Uhr**, 4 Termine
Teilnahmeentgelt: 36 €**G 239 Kindertanzen Kitakids****Samstag, 02.11. – 14.12.2024, 9.30 – 10.30 Uhr**, 4 Termine
Teilnahmeentgelt: 36 €**G 240 Kindertanzen für Grundschulkids****Samstag, 31.08. – 12.10.2024, 10.30 – 11.30 Uhr**, 4 Termine
Teilnahmeentgelt: 36 €**G 241 Kindertanzen für Grundschulkids****Samstag, 02.11. – 14.12.2024, 10.30 – 11.30 Uhr**, 4 Termine
Teilnahmeentgelt: 36 €**Wirbelsäulengymnastik****Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule**

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter**G 247 Mittwoch, 28.08. – 02.10.2024, 18.00 – 19.00 Uhr**, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 33 €

G 248 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 43 €

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Alberweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch

Eva Dahl, Physiotherapeutin**G 252 Montag, 30.09. – 16.12.2024, 09.30 – 10.30 Uhr**, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 86 €

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¼ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer**G 256 Donnerstag, 29.08. – 10.10.2024, 19.00 – 20.00 Uhr**, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 43 €

G 257 Donnerstag, 31.10. – 19.12.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 58 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger**G 264 Montag, 09.09. – 09.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr**, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag**Birgit Weinberger****G 266 Dienstag, 10.09. – 10.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr**, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aerobic 50+ musikalisch bewegt

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin**G 284 Dienstag, 03.09. – 08.10.2024, 19.15 – 20.00 Uhr**, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 32 €**Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg**

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin**G 286 Mittwoch, 04.09. – 09.10.2024, 18.15 – 19.00 Uhr**, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 27 €**Functionaltraining in Eußerthal**

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin**G 282 Dienstag, 03.09. – 08.10.2024, 18.15 – 19.00 Uhr**, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 28 €**Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg**

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin**G 288 Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 19.15 – 20.00 Uhr**, 6 Termine
Teilnahmeentgelt 27 €**Haushalt****Cliquen-Kochkurse**

Wir bieten ab sofort individuelle Kochkurse für geschlossene Gruppen an. Durchgeführt werde sie durch Anja Mohra, Lehrerin für

Hauswirtschaft

Ort: BBS Annweiler

Termin bitte mit etwas Vorlauf anfragen.

Gesunde vegetarische/Vegane Brotaufstriche

Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick auf die Inhaltsstoffe, sollten dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche, frei von Konservierungsstoffen herstellen.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift, kleine Schraubgläser und 8 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit**H 200 Freitag, 11.10.2024, 17.00 – 19.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt: 18 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr. 12, 76857 Eußerthal

Vitaminbombe Hagebutte

Jetzt leuchten die Hagebutten in den schönsten Rottönen. Zeit für die Ernte. Bereits die Blüten brachten wundervollen Rosenessig, Marmelade oder Sirup. Lass uns ausprobieren was wir noch Gutes für unser Wohlbefinden zaubern können.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit**U 201 Freitag, 08.11.2024, 17.00 – 19.00 Uhr**

Teilnahmeentgelt: 18 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr. 12, 76857 Eußerthal

Musik**Gitarre: Einzelunterricht**

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuergitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt.

Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Lagerfeuergitarre für leicht Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde, Schlag- und Zupfmuster für die Liedbegleitung gelernt. Quereinsteiger sind herzlich willkommen und werden hiermit ausdrücklich eingeladen, völlig unverbindlich einfach mal vorbeizukommen und mitzuspielen.

Michael Becker

M 223 Mittwoch, 28.08. – 18.12.2024, 19.25 – 20.25 Uhr, 15 Termine**Mit Spaß und Spiel Flöte lernen - Musikalische Früherziehung**

Mit Spiel und Spaß Flöte lernen, von klein auf. Hier wird den Kindern beigebracht Flöte zu spielen. Dazu gehört nicht nur, wie man die Flöte richtig greift, auch die Atmung, die Körperhaltung, die Notenlehre, sowie die Rhythmik wird im spielerischen Rahmen gelernt. Wir werden klatschen, tanzen, singen und vor allem mit Freude Flöte lernen. Der Flötensirkus von SCHOTT Band 1 kann über die Kursleiterin bestellt werden und ist Bestandteil des Unterrichts. Wir spielen mit einer Sopranflöte. Zu Beginn kann eine Flöte geliehen werden, sollte aber bei bleibendem Interesse gekauft werden. Lesen ist keine Bedingung, Schnupperstunde möglich.

M 240 Montag, 28.10. – 16.12.2024, 16.30 -17.30 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt: 48 €

Saal 101, BBS Annweiler, Herrenteich 12

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt.

Ausnahmen nach Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder

sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:**Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr, Freitag geschlossen**